

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der KWS SAAT AG erklären gemäß § 161 AktG, dass – mit Ausnahme der Frist zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte – den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 seit der letzten Erklärung vom Oktober 2011 entsprochen wurde und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 seit diesem Zeitpunkt entsprochen wurde und gegenwärtig und künftig entsprochen wird. Die KWS SAAT AG veröffentlicht den Konzernabschluss und die Zwischenberichte innerhalb des Zeitraums, den die Vorschriften für den Prime Standard der Deutschen Börse vorsehen. Bedingt durch den saisonalen Geschäftsverlauf ist die Einhaltung der im DCGK empfohlenen Frist (Ziffer 7.1.2.) von 90 beziehungsweise 45 Tagen nicht zu gewährleisten.

Einbeck, den 1. Oktober 2012

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand